

# Tier und Kinder im Kindergarten Kördorf

*„Kinder, die ohne Erlebnisse mit Tieren aufwachsen, fehlen in ihrer Entwicklung existentielle Erlebnisse und Erfahrungen.“ (1996 Bergler)*

Nach der Meinungsumfrage 2016 zum Thema Hund sind wir im Team in Absprache mit dem Elternbeirat zu folgender Konsequenz gekommen.

Weil eine große Mehrheit mit dem Hund einverstanden ist, bzw. sich darüber freut oder darauf wartet und einige Eltern den Hund nicht wollen, gibt es eine Lösung, die allen gerecht wird.

Ayuna genannt Yuni, die Hündin von Kerstin Winter-Koch, hat zusammen mit Kerstin Winter-Koch in den letzten vier Jahren immer an der Maxiwaldwoche teilgenommen. Sie hat ein ausgesprochen gutes Verhaltensrepertoire im Umgang mit größeren Kindergruppen und ist gehorsam. Außerdem gibt es ein Gutachten von Dr.med.vet. Katrin Voigt zu ihrer Eignung als Begleithund im Kindergarten. Dieses Gutachten ist für jeden jederzeit einsehbar und liegt dem Elternbeirat und dem Träger vor. Dr. Dietze, der Kreisveterinär hat dem Kindergarten eine offizielle Hundehaltungsgenehmigung erteilt, der Träger ist einverstanden. Damit ist der Einsatz von Yuni hier im Kindergarten ganz offiziell genehmigt.

Yuni darf mit auf Wanderungen zu denen sie angekündigt ist und mit den Kindern, denen ein Kontakt mit dem Hund erlaubt ist. Selbstverständlich gibt es auch für die anderen Kinder Gelegenheit ohne Hund in den Wald oder auf eine Wanderung zu gehen. Kerstin Winter-Koch nimmt Rücksicht wenn ängstliche Kinder dabei sind. Kein Kind muß Kontakt zum Hund pflegen, selbst wenn die Eltern einverstanden sind. Die, die Kontakt haben wollen, werden entsprechend feinfühlig darauf vorbereitet und begleitet und dürfen Hundeverhalten kennenlernen und damit umgehen.

Die Eltern unterschreiben ihre Einwilligung, wenn sie damit einverstanden sind. Im Kindergarten selbst wird Yuni sich nicht frei bewegen, als Aufenthaltsort vor oder/und nach der Wanderung aber einen Platz im Büro haben. Dort könnten die entsprechenden Kinder auch über Hundeverhalten aufgeklärt werden, soweit es nicht bei den Wanderungen geschieht.

Yuni wird nur in Begleitung von Kerstin Winter-Koch mit auf Ausflüge sein.

Der pädagogische Einsatz von Tieren in einer Tagesstätte fällt unter dem Begriff AAA: „Animal Assisted Activities“ = Tiergestützte Aktivität /Pädagogik. Der pädagogische und therapeutische Einsatz von Tieren hat sich bereits seit Jahrhunderten bewährt. Allerdings gibt es erst seit kurzer Zeit auch Forschungen und begleitete wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiet. Ausschlaggebend hierfür war der Kinderpsychotherapeut Boris M. Levison.

# Einverständniserklärung und Rahmenbedingung zum Hund im Kindergarten Kördorf

- Kein Kind ist zum Kontakt mit dem Hund verpflichtet. Alles basiert auf völliger Freiwilligkeit. Eltern müssen damit einverstanden sein und dieses Einverständnis auch protokollieren  
Wer nicht damit einverstanden ist, dessen Kind wird keinen Hundekontakt haben
- Es ist vorher bekannt, wann der Hund sich im Büro aufhält und wann er Ausflüge begleitet.
- Alle Kinder lernen in Gruppen Hundeverhalten kennen. Die Hundeführerin begleitet Kennenlernen und wird die Kinder an den Kontakt heranführen. Kinder lernen Körpersignale des Hundes zu deuten.
- Damit wird das Verhalten eines Hundes für Kinder berechenbarer. Nichtsdestrotz wird die Hundeführerin immer wieder Übersetzungsarbeit leisten.
- Der Kontakt zum Hund findet nur in Begleitung des Hundeführers statt.
- Im Besonderen wird der pädagogische Begleithund bei Wanderungen und Waldtagen angekündigt zugegen sein.
- Für die Einheiten „Umgang mit dem Hund erlernen“ „Hund kennenlernen“ wird das Büro zur Verfügung stehen.
- Der Hund darf sich jederzeit den Kindern entziehen so wie die Kinder nur selbstgewählt den Kontakt pflegen.
- Die Kinder lernen die Hygiene-Regeln für den Umgang kennen
- Folgende Voraussetzungen muss der Hund mitbringen:
  - Er muss absolut aggressionsfrei sein
  - Eine hohe Stresstoleranz mitbringen
  - Gesundheitlich geeignet sein und entsprechend geimpft und gesund.
  - Eine Haftpflicht Versicherung vorweisen.

Ich .....bin damit einverstanden  
das mein Kind.....

unter den beschriebenen Voraussetzungen

Kontakt mit dem Hund haben darf

keinen Kontakt mit dem Hund haben darf

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

---

Datum und Unterschrift

**Besonderheiten bitte vermerken:**

# Hygieneregeln Tiere im Kindergarten

## **§36 Infektionsschutzgesetz :**

- Die Tierhaltung in Gemeinschaftseinrichtungen stellt immer ein hygienisches Risiko dar.
- Pädagogische Vorteile müssen gegenüber gesundheitlichen Aspekten (Infektionen, Tierhaarallergien) genau abgewogen werden.
- Die Haltung von Tieren muss mit Sorgeberechtigten und dem Hausarzt abgesprochen und eventuelle Allergien der Kinder berücksichtigt werden.
- Tiere müssen artgerecht gehalten werden. Tiere, die in Freigehegen zu halten sind, sind zu bevorzugen.
- Die Verantwortung für die Tierpflege muss klar geregelt sein. Dem Personal kommt hierbei die Überwachungsaufgabe zu.
- Tiere sollten nicht in Gruppen-, Eß-, Schlaf- und anderen Gemeinschaftsräumen untergebracht werden.
- Hunde, Katzen und Vögel sollten nicht ausschließlich in geschlossenen Räumen gehalten werden.
- Räume mit Tieren müssen regelmäßig intensiv gelüftet werden. Im Raum ist feucht wischbarer Fußbodenbelag erforderlich (Verzicht auf Teppichböden).
- Futter und Pflegeutensilien (Streu, Stroh, Reinigungsgeräte) sind separat zu lagern.
- Die Tiere sind vor Aufnahme, bei Auffälligkeiten oder bei Bedarf (z. B. Impfung) tierärztlich zu untersuchen.
- **Nach dem Umgang mit Tieren ist auf eine gründliche Händehygiene zu achten.**
- Bei der Planung und Umsetzung der Tierhaltung ist ein enger Kontakt mit dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie dem Gesundheitsamt dringend zu empfehlen.

## **Zugangsbeschränkungen für die Tiere:**

- (Welche Räume dürfen auf keinem Fall von Tieren betreten werden?)
- Küche
- Sanitäre Anlagen
- Schlafräume
- Zimmer, in denen sich allergische Kinder befinden beziehungsweise Kinder, die nicht mit den Tieren in Kontakt kommen möchten

## **Anforderungen an das Personal** (Was müssen die Mitarbeiter über die Tiere wissen?)

- Futterregeln
- Reinigung
- 

## **Reinigung und Desinfektion**

(Wie sieht die Reinigung und die Desinfektion von Verunreinigungen aus?)

- Reinigung und Desinfektion von Flächen

Im Weiteren ist zu sagen, dass selbst das Robert Koch Institut in Zusammenarbeit mit dem statistischen Bundesamt den Kontakt zu Heimtieren ausdrücklich empfiehlt. Ängste von Eltern der beteiligten Kinder können dadurch minimiert werden: „Das Risiko der Übertragung von viralen, bakteriellen, mykotischen oder parasitären Zoonosenerregern von Heimtieren auf Menschen kann durch die Einhaltung hygienischer Maßnahmen sowie durch tierärztliche Überwachung, verbunden mit bestimmten Impfungen der Tiere, erheblich reduziert werden.“ (Robert Koch- Institut, 2008)

## **Mitarbeiterschulung gemäß §36 Infektionsschutzgesetz**

(Welche Krankheiten können durch Tiere übertragen werden?)

- Zoonosenerreger
- Tollwut
- Fuchsbandwurm